

Bonus, Holger

Working Paper

Zur Transformation der Marktwirtschaft durch Sozialkomponente und Demokratisierung

Diskussionsbeiträge - Serie B, No. 12

Provided in Cooperation with:

Department of Economics, University of Konstanz

Suggested Citation: Bonus, Holger (1980) : Zur Transformation der Marktwirtschaft durch Sozialkomponente und Demokratisierung, Diskussionsbeiträge - Serie B, No. 12, Universität Konstanz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Statistik, Konstanz

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/92519>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

FAKULTÄT FÜR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND STATISTIK
UNIVERSITÄT KONSTANZ

Zur Transformation der Marktwirtschaft
durch Sozialkomponente und Demokratisierung

Holger | Bonus

Serie B - Nr. 12

DISKUSSIONSBEITRÄGE

D-7750 Konstanz
Postfach 5560

Serie B:

Finanzwissenschaftliche Arbeitspapiere

Nr. 12

Zur Transformation der Marktwirtschaft
durch Sozialkomponente und Demokratisierung

Holger | Bonus

Serie B - Nr. 12

24. Juli 1980

Ag 1580 81 Kf
Hilfsmittel
Med

Vorläufig und vertraulich

Nicht ohne schriftliche Zustimmung des Autors zitieren

Kommentare werden erbeten

C104669

Serie A: Volkswirtschaftliche Beiträge

Serie B: Finanzwissenschaftliche Arbeitspapiere

Serie C: Betriebswirtschaftliche Beiträge

Zur Transformation der Marktwirtschaft
durch Sozialkomponente und Demokratisierung

Holger Bonus
24. Juli 1980

GLIEDERUNG:

	<u>Seite</u>
1. Die allmähliche und fortschreitende Entwicklung zur Gleichheit	1
2. Demokratisierung der Wirtschaft: Mikrobereich	5
2.1 "Gestaltwechsel"	5
2.2 Mitbestimmung in der Bundesrepublik: die Prognose	7
2.3 Mitbestimmung in der Bundesrepublik: erste Erfahrungen	10
3. Demokratisierung der Wirtschaft: Makrobereich	14
4. Zwischenbilanz	17
5. Schluß: Über die Funktion von Ungleichheit in der Marktwirtschaft	17

Zusammenfassung:

Im Zuge einer sehr langfristigen und schon von Tocqueville für unaufhaltsam gehaltenen Entwicklung zu immer mehr Gleichheit haben die beiden Attribute "demokratisch" und "sozial", mit denen das Grundgesetz die Bundesrepublik Deutschland ausstattet, einen Bedeutungswandel erfahren. Danach ist Demokratie auf den wirtschaftlichen Bereich ebenso wie im politischen Bereich anzuwenden; und Inhalt sozialer Politik wird es, die Verteilung von Kaufkraft grundsätzlich der Mehrheit zu übertragen, statt den "asozialen Leistungsbegriff der Ellenbogengesellschaft" darüber entscheiden zu lassen.

Demokratisierung der Wirtschaft kann auf den Mikro- oder den Makrobereich bezogen sein; oft wird beides zugleich gefordert. Was den Mikrobereich angeht, so sind die ersten Erfahrungen mit der Mitbestimmung positiv. Wenn sich die ungünstigen Prognosen ernstzunehmender Gutachter bisher nicht bestätigt haben, so liegt das an der Loyalität aller Beteiligten "ihrem" Unternehmen gegenüber, mit dem sich die Arbeitnehmer bei funktionierender Mitbestimmung offenbar stärker identifizieren als vorher. Allerdings bedeutet Demokratisierung auch Politisierung des Unternehmens; und damit kommt ein neues Element latenter Labilität in das Unternehmen. Würden die Gewerkschaften im Firmenbereich von der heute geübten Kooperation zur klassenkämpferischen Konfrontation übergehen, bräche das System wohl rasch zusammen.

Funktionierende Mitbestimmung im Unternehmensbereich scheint bei den Arbeitnehmern ziemlich einhellig zur Ablehnung direkter Investitionslenkung und zentraler Planung zu führen; sie erhöht insofern die soziale Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft. Tatsächlich schließen Demokratisierung der Wirtschaft auf Mikro- und auf Makroebene einander aus, da selbst demokratisch legitimierte, zentrale "Befehlsplanung" die unternehmerische Autonomie der mitbestimmten Firma von außen her aufhebt. - Gleichwohl kommt die eigentliche Gefahr der Mitbestimmung aus dem Makrobereich: naheliegenden Koalitionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugunsten von Subventionen für "ihr" Großunternehmen ist die Regierung kaum gewachsen; der Fall Hoesch hat ein un gutes Zeichen gesetzt. Wenn diese Tendenz überhand nimmt, führt sie zu "trägen Monopolen" auf dem Rücken der Konsumenten.

Damit Demokratisierung der Wirtschaft auf der Mikroebene wirksam werden kann und sich nicht zu Lasten der Gesamtheit auswirkt, bedarf sie eines funktionierenden Wettbewerbs. Dieser aber erfordert, daß wirtschaftliche Ungleichheit beim Fallieren eines schlecht geführten oder beim Aufblühen eines gut geführten Großunternehmens ertragen und zugemutet wird. Gerade das aber läuft der Grundströmung zu immer mehr Gleichheit zuwider; und diese Tendenz, nicht die Mitbestimmung an sich, droht die Soziale Marktwirtschaft zu zerstören.

Zur Transformation der Marktwirtschaft
durch Sozialkomponente und Demokratisierung*

Holger Bonus
24. Juli 1980

Die Bundesrepublik Deutschland
ist ein demokratischer und
sozialer Bundesstaat.

Art. 20 (1) GG

Glanzvoll hat die Soziale Marktwirtschaft in der Vergangenheit gerade jene Aufgaben gemeistert, die der Bevölkerung besonders wichtig gewesen sind. Zunächst mußte nach dem Kriege die materielle Versorgung drastisch verbessert werden. Das gelang so gründlich, daß dieser Aspekt in der nachwachsenden Generation kaum jemanden mehr wirklich bewegt: für die Jüngeren ist der heute erreichte und nach früheren Maßstäben ungeheuerliche Lebensstandard zum eher trivialen, ja manchmal abstoßenden Alltag geworden. - Zugleich wurde ein dichtes Netz sozialer Sicherungen geknüpft und immer weiter verfeinert; seine Haltbarkeit zeigte sich, als die Zahl der Arbeitslosen dauerhaft in die Höhe schnellte, ohne dabei schwerwiegende Verschlechterungen des sozialen Klimas auszulösen.

Aber auf dieser Tagung geht es um die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft, nicht ihre Vergangenheit; und in dieser Zukunft wird die Bevölkerung wohl andere Maßstäbe anlegen und andere Aufgaben für vordringlich halten als nach dem zweiten Weltkrieg. Wird die Soziale Marktwirtschaft den neuen Maßstäben genügen? Wird sie überhaupt funktionsfähig bleiben, wenn die Transformationen einmal durchlaufen sind, nach denen so mächtige Strömungen heute verlangen? Das ist keineswegs erwiesen: Der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft in der Vergangenheit beruhte auf Mechanismen, die jetzt im Kern berührt sind.

1. Die allmähliche und fortschreitende Entwicklung zur Gleichheit

Die Transformationen, von denen hier die Rede ist, sind auf einen allmählichen Bedeutungswandel der beiden Attribute demokratisch und sozial zurückzuführen, mit denen das Grundgesetz die Bundesrepublik Deutschland in Art. 20 Abs. 1 GG unwiderruflich ausgestattet hat. Im Grundgesetz selbst konkretisiert sich das demokratische Element in Bestimmungen, die sich auf den politischen Bereich beziehen. Aber in der politischen Diskussion taucht derselbe Begriff seit langem auch in ganz anderer Bedeutung auf:¹⁾

*Vortrag auf der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik vom 15. bis 17. September 1980 in Nürnberg über "Zukunftsprobleme der Sozialen Marktwirtschaft", Arbeitskreis 4.

¹⁾Vgl. hierzu auch: Norbert Lammert, "Demokratie und Markt", in: Norbert Lammert (Hrsg.), Wirtschaft in der Gesellschaft - Entwicklungslinien und Problemfelder, München 1978, S. 127-149, sowie die dort angegebene Literatur.

"Die Demokratie ist prinzipiell die Aufhebung der Klassenherrschaft ... [Das] allgemeine Wahlrecht ist ein Stück Demokratie, wenn auch ein Stück, das auf die Dauer die anderen nach sich ziehen muß wie ein Magnet die zerstreuten Eisenteile an sich zieht."²⁾

"Wenn wir mit rückhaltloser Klarheit darzulegen versuchen, daß der Weg zum Sozialismus nur schrittweise über eine Demokratisierung der Wirtschaft führen kann, ... so hat das nicht das geringste mit einer Resignation im Kampf um das Endziel zu tun."³⁾

"Es geht also um eine ökonomische Neuordnung mit dem Ziel, die ökonomische Entwicklung demokratisch zu kontrollieren, anstatt die Demokratie von ihr kontrollieren zu lassen, die Sachen zu 'haben' anstatt von den Sachen 'gehabt' zu werden'."⁴⁾

Solchen im einzelnen recht unterschiedlichen Auffassungen ist gemeinsam, daß in ihrer Sicht eine auf den politischen Bereich beschränkte Demokratie ganz einfach unvollständig ist; Demokratisierung heißt demnach, "die demokratische Kontrolle, die demokratische Entscheidungsbildung [auch] im makro- und mikroökonomischen Bereich" anzuwenden;⁵⁾ und nichts anderes bezweckte wohl der Slogan "mehr Demokratie wagen".

Viele Befürworter der Demokratisierung sind nun selbst ganz dezidiert der Ansicht, daß diese sich mit einer Fortführung der Marktwirtschaft nicht vertrage, ja daß sie geradezu als Vehikel der "Überwindung" unserer Wirtschaftsordnung anzusehen sei. Ihnen schwebt eine "demokratische Wirtschaftssteuerung [vor], die auf demokratisch-emanzipatorischen statt besitzbürgerlich-konservativen Interessen basierend, auch vor den 'Systemgrenzen' der sogenannten freien Marktwirtschaft nicht halt macht, die sich nicht nur auf eine Weiterentwicklung ökonomischer Steuerungsinstrumente im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems beschränkt, sondern mehr oder weniger konsequent eine alternative Wirtschaft in die Überlegungen mit [einbezieht]".⁶⁾ Denn:

"Innerhalb eines Wirtschaftssystems, das einseitig auf die speziellen Profitinteressen einer besitzenden Minderheit zugeschnitten ist, das damit ganz zwangsläufig die allgemeinen Bedarfsinteressen der Mehrheit vernachlässigt, muß jeder Mitbestimmungsansatz systemkritischer Natur sein, muß er sich als Bestandteil und Werkzeug antikapitalistischer Strukturereformen (André Gorz) begreifen."⁷⁾

Aber was sich in dieser Sicht als Mittel einer bewußt verfolgten Strategie der Systemüberwindung darstellt, als Königsweg zum Sozialismus, könnte sich gleichwohl

²⁾ Eduard Bernstein, zitiert nach Rudolf F. Kuda, "Zur Einführung", in: Fritz Naphtali, Wirtschaftsdemokratie: ihr Wesen, Weg und Ziel, 4. Aufl., Köln und Frankfurt/M. 1977, S. 8.

³⁾ Naphtali, zitiert nach Kuda, "Zur Einführung", in: Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, S. 11.

⁴⁾ Fritz Vilmar und Karl-Otto Sattler, Wirtschaftsdemokratie und Humanisierung der Arbeit: Systematische Integration der wichtigsten Konzepte, Köln und Frankfurt/M. 1978, S. 8.

⁵⁾ Ebenda, S. 11.

⁶⁾ Vilmar und Sattler, S. 7 f.

⁷⁾ Dieter Schneider und Rudolf F. Kuda, Mitbestimmung - Weg zur industriellen Demokratie?, München 1969, S. 214.

als mit der Marktwirtschaft höchst kompatibel erweisen.⁸⁾

Für die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft ist das insofern von Bedeutung, als sich in der Bevölkerung wohl in der Tat ein allmählicher, aber durchgreifender Wandel im Demokratieverständnis vollzogen hat, wonach die Anwendung demokratischer Prinzipien auch im Bereich der Wirtschaft eigentlich selbstverständlich geworden ist, also nicht mehr besonders begründet werden muß. Die Soziale Marktwirtschaft kann, mit solchen langfristigen Bewußtseinsänderungen konfrontiert, auf die Dauer nur bestehen, wenn sie diese Tendenz in sich aufnimmt, so daß die Bevölkerung auch in Zukunft ihre - insoweit gewandelten - Vorstellungen eines menschenwürdigen und freien Lebens in ihr verwirklicht sieht.

Nun ist aber die Marktwirtschaft selbst nichts anderes als ein fortwährender Abstimmungsprozeß; ihre Überlagerung mit zusätzlichen und parallelen Abstimmungsmechanismen könnte das gesamte System dysfunktional machen, wenn die Ergebnisse paralleler Abstimmungen miteinander in Kollision geraten. Muß dies zwangsläufig eintreten? Wo sind besonders gefährdete Bruchzonen? Welche Abstimmungsvorgänge sind miteinander vereinbar, welche nicht?

Bei der Beantwortung solcher Fragen muß eine weitere langfristige Entwicklung berücksichtigt werden. Die im Demokratiebegriff angelegte Gleichheit beschränkt sich ihrerseits immer weniger auf Partizipationsrechte in Entscheidungsprozessen; zunehmend werden Ansprüche an die Gütersphäre einbezogen, mit dem Ziel wirtschaftlicher Gleichheit.

"Den Abbau von Vorrechten nennt man Demokratisierung der Gesellschaft. Hier geht es um mehr Gleichheit und Gerechtigkeit und um mehr konkrete Freiheit für die vielen Nichtprivilegierten: Um die Freiheit der Vielen von der Sorge um den Arbeitsplatz, um die Wohnung, um den Frieden ...".⁹⁾ "Demokratisierung durch Solidarität - das sind nicht nur die großen Schritte hin zur demokratischen Investitionsplanung und hin zur paritätischen Mitbestimmung oder zur Selbstverwaltung, zur demokratischen Arbeitsorganisation oder in der Gleichheitspolitik. Das sind auch viele kleine Schritte: Einheitliche Sockelbeträge bei Tarifabschlüssen; Reduzierung der Arbeitshetze; solidarischer Schutz eines Kollegen, der aus politischen Gründen 'umgesetzt' oder gefeuert werden soll; mehr Gleichheit für Kolleginnen und ausländische Kollegen; Entlastungen für ältere Betriebskollegen."¹⁰⁾

⁸⁾ Dessen sind sich die Verfechter einer Systemüberwindung durch Demokratisierung auch schmerzlich bewußt: "Aber kein noch so ausgeprägtes Mitbestimmungssystem kann den ambivalenten Charakter der Mitbestimmung selbst ignorieren. Sie ist permanent in Gefahr, zum Partnerschaftsmodell herabzusinken. Über die mit ihr verbundene Verantwortung kann der gewerkschaftliche Handlungsspielraum verengt werden. Über eine unreflektierte Anpassung an die Ideologie des systemgebundenen Sachzwangs wird der Verlust kreativer Spontaneität verfestigt, der aus der kapitalistischen Entfremdung entsteht. Ein solches Modell würde die Tendenz in sich bergen, den Betriebsrat zum Erfüllungsgehilfen des Arbeitgebers zu degradieren, den Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zur technokratischen Stütze der Profitpolitik verkümmern zu lassen und gesamtwirtschaftliche Mitbestimmungsgremien als leichtgläubige Zustimmungsmechanismen für eine prokapitalistische Wirtschaftspolitik zu mißbrauchen." Schneider und Kuda, S. 216.

⁹⁾ Carl-Heinz Evers, "Solidarität und Demokratisierung - ein interdependenter Lernprozess", in: Ulrich Borsdorf u.a. (Hrsg.), Gewerkschaftliche Politik: Reform aus Solidarität. Zum 60. Geburtstag von Heinz O. Vetter, Köln 1977, S.411-425; hier: S.415.

¹⁰⁾ Ebenda, S. 423.

Hier werden als Schritte zur Demokratisierung auch Dinge aufgeführt, die üblicherweise Gegenstand der Sozialpolitik gewesen wären. Darin kommt eine Umdeutung der sozialen Komponente zum Ausdruck, die mit der fortschreitenden Demokratisierungstendenz einhergeht. Inhalt "sozialer Politik" ist danach nicht mehr vorrangig die Absicherung des wirtschaftlich Schwächeren; vielmehr beginnen die "vielen Nichtprivilegierten" ihre Interessen den "wenigen Privilegierten" gegenüber durchzusetzen.¹¹⁾

"... Die partnerschaftliche Richtung verstand soziale Politik 'ganz unverschämt als >Wohltat<, welche die kräftigeren Glieder der Volksgemeinschaft aus der Fülle ihres Überflusses den schwachen und hilflosen Mitgliedern dieser Gemeinschaft gewähren: aus christlicher Gesinnung, aus allgemeiner Menschenliebe, aus nationalem Gemeinschaftsgefühl, aus idealem Interesse'. ... Sozialistischem Mitbestimmungsverständnis aber entspricht es, diese gesetzgeberischen Korrekturen als erzwungene Zugeständnisse zu begreifen, welche die bürgerliche Klasse notgedrungen der immer stärker nachdrängenden Arbeiterschaft machen mußte."¹²⁾

Die anmaßend-fordernde Tonart so mancher gewerkschaftlichen Verlautbarung legt davon ebenso Zeugnis ab¹³⁾ wie die merkwürdige Indifferenz den wirklich Schwächeren gegenüber, also beispielsweise den Insassen psychiatrischer Anstalten oder den Fürsorgefällen in Altersheimen. Es geht im Bereich des "Sozialen" eben nicht eigentlich mehr um die Schwächeren, sondern vor allem um die (politisch) Stärkeren, die in der Demokratie die Waffe ihrer Mehrheit rigoros auf allen Ebenen einsetzen sollen.¹⁴⁾

Das Wort vom "asozialen Leistungsbegriff der Ellenbogengesellschaft"¹⁵⁾ wäre ohne die Umdeutung des "Sozialen" überhaupt nicht verständlich: "sozial" in dieser Sicht ist es, wenn über die Verteilung nicht die Leistung entscheidet, sondern - die Mehrheit. Diese Umdeutung ist wiederum eine Folgeerscheinung der fortschreitenden Demokratisierung und von dieser nicht zu trennen.

Alexis de Tocqueville, "völlig unter dem Eindruck einer Art religiösen Erschauerns" schreibend, das ihn "angesichts der unaufhaltsamen Umwälzung befiel, die seit so vielen Jahrhunderten über alle Hindernisse hinweg voranschreitet", und in der "allmählichen und fortschreitenden Entwicklung zur Gleichheit" ein Werk der Vorsehung erblickend,¹⁶⁾ sah diese Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika des

¹¹⁾ Vgl. ebenda, S. 416.

¹²⁾ Schneider und Kuda, S. 217. Ein Teil dieses Zitats bezieht sich wiederum auf Karl Korsch, Arbeitsrecht für Betriebsräte. Neuausgabe, Frankfurt/M. 1968, S. 59.

¹³⁾ Vgl. etwa: Michael Jungblut, "Mit eingebäuer Vorfahrt", Die Zeit v. 11.7.1980, S. 17.

¹⁴⁾ In der Kultur- und Medienpolitik wird diese Tendenz durch Bemerkungen eines früheren Schulsenators trefflich illustriert: "Wir müssen erreichen, daß in den öffentlich-rechtlichen Medien die Wirklichkeit der abhängig Beschäftigten und ihr Kampf um mehr Demokratie stärker vorkommt als die Verbreitung der Ideologie der Wenigen. In der Kulturpolitik kann es nicht länger dabei bleiben, daß 95 Prozent der Bevölkerung die Kultur für 5 Prozent finanzieren. Auch hier hat die Wirklichkeit der Vielen und ihr Kampf um mehr Demokratie Vorrang vor einer folgenlosen Esoterik der Schöngeistigkeit." Vgl. Carl-Heinz Evers, S. 423 und im übrigen FN 48.

¹⁵⁾ Ebenda, S. 420.

¹⁶⁾ Alexis de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, dtv-Ausgabe München 1976, S. 8 f.

Jahres 1830 "an ihren äußersten Grenzen angelangt".¹⁷⁾ Es scheint, als habe er hierin sehr geirrt, und als sei jene "große demokratische Revolution" noch längst nicht abgeschlossen, die er damals mitten unter seinen Landsleuten vor sich gehen sah.¹⁸⁾

Die Soziale Marktwirtschaft selbst, mit ihrer Verschmelzung von Marktmechanismus und demokratisch gesetztem sozialen Rahmen, ist ein Schritt in dieser Entwicklung gewesen. Noch ist offen, ob sie dem weiteren Fortgang derselben Entwicklung wieder zum Opfer fällt oder aber gestärkt aus ihm hervorgehen wird.

2. Demokratisierung der Wirtschaft: Mikrobereich

Wenn in England auch nach der Wahlrechtsreform von 1832 vier Fünftel der erwachsenen Männer ohne Wahlrecht blieben (welches allein Hausbesitzern und Mietern mit einer Jahresmiete von mindestens 10 £ vorbehalten war), so entsprach das der eingewurzelten und von der breiten Bevölkerung geteilten Überzeugung, daß tunlichst doch wohl diejenigen über Erhebung und Verausgabung von Steuermitteln zu entscheiden hätten, die diese Mittel auch aufbrächten:¹⁹⁾ es war schließlich ihr Geld, über das im Parlament verfügt wurde. "Der Gedanke, das Wahlrecht auch den nicht an der Aufbringung der Armenlasten beteiligten Volkskreisen oder womöglich gar den Unterstützungsempfängern selbst zu gewähren, erschien der damaligen öffentlichen Meinung absurd."²⁰⁾ Die gleiche Auffassung lag dem erst 1917 aufgehobenen Dreiklassenwahlrecht in Preußen zugrunde.

Heute würde nun jeder Versuch, innerhalb der parlamentarischen Demokratie das Stimmrecht nach den vom einzelnen beigesteuerten Mitteln zu gewichten, allgemein als ungeheuerlich und abwegig empfunden werden. Jedes Mitglied der Gesellschaft hängt in vielfältiger Weise von den an der Spitze getroffenen politischen Entscheidungen ab, befindet die breite Mehrheit der Bevölkerung; und das Ausmaß der Abhängigkeit des einzelnen wird mit seiner abnehmenden Kaufkraft keineswegs geringer. Deshalb muß jeder einzelne auch am Zustandekommen dieser Entscheidungen mit prinzipiell gleichem Gewicht beteiligt sein: es ist schließlich auch sein Schicksal, über das im Parlament verhandelt wird.

2.1 "Gestaltwechsel"

Der Zeitgeist hat sich also sehr gewandelt, und diese Wandlung setzt sich in der Demokratisierung der Wirtschaft fort. Auch in der Unternehmung wirken sich ja die getroffenen Entscheidungen auf alle Mitglieder aus; und dabei steht nicht nur für den

¹⁷⁾ Ebenda, S. 5.

¹⁸⁾ Ebenda, S. 5.

¹⁹⁾ Vgl. Günter Schmölders, Finanzpolitik, 3.Aufl., Berlin u.a. 1970, S. 28.

²⁰⁾ Ebenda.

Kapitaleigner, der mit seinem Eigentum zu haften hat, sondern auch für den Arbeitnehmer viel auf dem Spiel. Ein ganz erheblicher Teil seiner Lebenswirklichkeit ist mit "seinem" Unternehmen verknüpft, findet er - und mit ihm mehr und mehr die gesamte Bevölkerung -; und angesichts der einschneidenden Konsequenzen, die eine Auflösung dieser Bindung für ihn hat, ist sein individueller Anteil am Unternehmensschicksal keineswegs geringer zu veranschlagen als etwa der eines Kleinaktionärs.²¹⁾

So wie schon früher im Bereich der parlamentarischen Demokratie, hat sich jetzt auch im Unternehmensbereich der Schwerpunkt des zeitgenössischen Interesses vom Eigentümer der aufgebrauchten Mittel weg in Richtung auf die im Ergebnis unmittelbar betroffenen Mitglieder eines sozialen Gebildes hin verlagert. In beiden Fällen ist dieser Übergang alles andere als unproblematisch. In der "unbeschränkten" parlamentarischen Demokratie ergibt sich beispielsweise ein Hang zur "gesetzlosen Ausübung der Regierungsgewalt" durch die Mehrheit,²²⁾ im Unternehmensbereich die Gefahr der faktischen Enteignung - oder einer Vernachlässigung der Konsumenten, die ja ihrerseits vom Produktionsergebnis abhängen.

Aber auf die Beurteilung des Wandels insgesamt kommt es hier nicht an, da er tatsächlich vollzogen und irreversibel ist. Eine andere Art, die Dinge zu betrachten, hat sich durchgesetzt und muß bei der Abwägung der Zukunftsaussichten der Sozialen Marktwirtschaft berücksichtigt werden. Ekkehart Schlicht hat in diesem Zusammenhang den einleuchtenden Begriff des Gestaltwechsels benutzt:²³⁾ ein und derselbe Tatbestand, die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wurde lange Zeit hindurch von allen Beteiligten als Austauschrelation verstanden; er wechselt unvermittelt - wenn auch aufgrund eines langsamen, kontinuierlichen Wandels - in den Augen aller seine "Gestalt" und erscheint nunmehr als Komplex langfristiger Bindungen, Rechte und Pflichten, wodurch auch die Firma als vornehmlich soziales Phänomen gesehen wird, das durch die Belegschaft, nicht aber die Kapitalausstattung konstituiert werde. Ich folge Schlicht nicht, wenn er daraus auf die Arbeiterselbstverwaltung als die künftig

21) Schlicht und von Weizsäcker verweisen darauf, daß sich eine der zentralen Schwierigkeiten der Arbeiterselbstverwaltung, das Auseinanderklaffen von (eher kurzfristigem) Arbeitnehmer- und (langfristigem) Firmeninteresse, wohl nur mit Hilfe einer festeren Bindung der Arbeitnehmer an "ihre" Firma bereinigen lasse. Vgl. Ekkehart Schlicht und Carl Christian von Weizsäcker, "Risk Financing in Labour Managed Economies: The Commitment Problem", Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 133 (1977), S. 53-66; Eirik G. Furubotn, "Decision Making Under Labor Management: The Commitment Mechanism Reconsidered", Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 135 (1979), S. 216-227; Ekkehart Schlicht und Carl Christian von Weizsäcker, "Labour Management and Commitment: Reply to Furubotn", Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 136 (1980), S. 169-171. - Interessanterweise steht aber gerade diese Bindung auch am Anfang des betrieblichen Demokratisierungsphänomens, da offenbar erst sie, in Verbindung mit der Anonymität des Großbetriebes, den Wunsch nach Mitbestimmung überhaupt wach werden läßt.

22) Friedrich A. von Hayek, Drei Vorlesungen über Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus, Tübingen 1977, S. 8 f.

23) Ekkehart Schlicht, "The Transition to Labour Management as a Gestalt Switch", Gestalt Theory 1 (1979), S. 54-67.

allein "natürlich" erscheinende Organisationsform schließt; wohl aber werden sich nur Organisationsformen halten, die mit der gewandelten Sehweise im Einklang sind.

So würde eine überzeugende Kombination von Mitbestimmung und betrieblicher Gewinn- und Kapitalbeteiligung dem gewandelten Selbstverständnis der Arbeitnehmer wohl ebensogut entsprechen wie die Arbeiterselbstverwaltung, da sich die Verdienste der Belegschaft um den langfristigen Unternehmenserfolg greifbar in den Händen der - mitbestimmenden - Arbeitnehmer niederschlagen; aber sie würde vermutlich weit besser funktionieren. Denn jene externen Effekte, die sich im selbstverwalteten Betrieb zu Lasten der Investoren und zugunsten künftiger Belegschaftsmitglieder so verhängnisvoll auswirken,²⁴⁾ wären durch Eigentumsbildung bei der gegenwärtigen Belegschaft selbst internalisiert. - Freilich widerspricht solche Eigentumsbildung der zentralen Idee der Arbeiterselbstverwaltung, da sie ja alsbald neue Anteilseigner schaffen würde;²⁵⁾ aber das besagt nichts gegen betriebliche Gewinn- und Kapitalbeteiligung an sich, sondern steht für einen Grundwiderspruch der Arbeiterselbstverwaltung, wie er sich an Tragweite durchaus mit der Entfremdung im herkömmlichen System messen kann.

2.2 Mitbestimmung in der Bundesrepublik: die Prognose

Die neuerdings (seit 1951 im Montanbereich und nach 1976 in den übrigen Großbetrieben) bei uns praktizierte Mitbestimmung der Arbeitnehmer stellt sicherlich einen schwerwiegenden Eingriff in die traditionelle Unternehmensorganisation dar. Die Möglichkeit ist keineswegs von der Hand zu weisen, daß die zentrale Institution der Firma dabei ihre Fähigkeit verliert, ihre Funktionen im Rahmen einer Marktwirtschaft noch angemessen zu erfüllen. Gewichtige und höchst plausible Argumente in dieser Richtung waren ja im Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gegen das Mitbestimmungsgesetz 1976 vorgebracht worden.²⁶⁾

Natürlich konnte es sich dabei nur um Verhaltenshypothesen handeln: es wurde prognostiziert, zu welchen Verhaltensweisen sich bestimmte Akteure (z.B. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder) angesichts von neuen Konstellationen im Unternehmens- und

²⁴⁾ Vgl. hierzu die in FN 20 angegebene und die daselbst zitierte Literatur.

²⁵⁾ Zu Nutzingers Vorschlag, stimmrechtslose Aktien zu vergeben, vgl. den Kommentar von Schlicht und von Weizsäcker, Risk Financing, S. 57 f. Siehe Hans G. Nutzinger, Die Stellung des Betriebes in der sozialistischen Wirtschaft: Allokationsmodelle zum Verhältnis von betrieblicher Entscheidung und gesamtwirtschaftlicher Abstimmung, Frankfurt/New York 1974, S. 285-287.

²⁶⁾ Gerhard Prosi, Volkswirtschaftliche Auswirkungen des Mitbestimmungsgesetzes 1976, Köln 1978; ders., "Die Auswirkungen des neuen Mitbestimmungsgesetzes", Wirtschaftsdienst 1978/XI, S. 551-556; Peter Badura, Fritz Rittner, Bernd Rütters, Mitbestimmungsgesetz 1976 und Grundgesetz: Gemeinschaftsgutachten, München 1977; Bernd Rütters, "Tarifautonomie - Umbruch oder Ende?", in: Norbert Lammert (Hrsg.), Wirtschaft und Gesellschaft, S. 173-191.

Verbandsbereich wahrscheinlich und im Durchschnitt entschließen würden, wenn sie nach wie vor ihren eigenen Vorteil im Auge behielten. - Haben sich die Akteure seither tatsächlich so wie vorausgesagt verhalten? Werden die prognostizierten und überaus bedenklichen Konsequenzen für unsere Wirtschaftsordnung also eintreffen?

Im Grunde genommen ist es natürlich viel zu früh, um solche Fragen zu beantworten, weil die prognostizierten Prozesse selbst längere Zeit in Anspruch nehmen sollten. So sprach Rüthers im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands²⁷⁾ von etwa drei Vorstandsbestellungsperioden, also von 10 bis 15 Jahren. Nach dieser Zeit würden sich, so die Prognose, die Kräfteverhältnisse im Aufsichtsrat vergleichbar in den Vorständen wiederfinden. Denn bestimmte Personengruppen würden für die Bestellung einzeln gar nicht mehr in Betracht kommen, sondern nur noch in "Vorstandspaketen", in die beide Seiten dann jeweils ihre Leute einbringen würden, ähnlich wie es heute im Richterwahlausschuß gehandhabt werde. Ohnehin würden ja wegen der quasi-paritätischen Zusammensetzung des Aufsichtsrates nur solche Vorstandsmitglieder wiederbestellt werden, die es während ihrer Amtsperiode mit keiner der beiden Seiten im Aufsichtsrat grundsätzlich verdorben hätten. Die Vorstandsmitglieder würden daher jeweils auch die Interessen der Gegenseite im Auge behalten, wenn es etwa darum gehe, ob ein Unternehmen dem Arbeitgeberverband angehören oder wie es dort taktieren solle. "Mitbestimmte" Vorstandsmitglieder würden wohl kaum einer Abwehraussperrung nahetreten. In den 32 Jahren, in denen die Mitbestimmung (bis 1978) im Montanbereich praktiziert worden sei, habe es dort im übrigen keinen einzigen tarifrechtlich motivierten Arbeitskampf gegeben. Die Konfliktfähigkeit habe gelitten; ein genereller Verlust an Konfliktfähigkeit werde aber mit erheblichen Nachteilen für eine konjunkturgerechte Preisbildung am Arbeitsmarkt verbunden sein.

Prosi ergänzt dieses Argument: da die Vorstandsmitglieder von der Zustimmung der Arbeitnehmervertreter abhängig würden, müßten sie deren Forderungen weitestgehend erfüllen. Wenn sie nämlich nicht wenigstens einen Teil der Arbeitnehmerstimmen gewönnen, so genüge schon die Stimmenthaltung eines einzigen Vertreters der Anteilseigner für ihre Ablösung. Die Institution unternehmensexterner Arbeitnehmervertreter erleichtere es den Gewerkschaften überdies, "schwarze Listen" zur Identifizierung "arbeitnehmerfeindlicher" Vorstandsmitglieder und -kandidaten anzulegen; dies gelte auch für leitende Angestellte und den Führungsnachwuchs.²⁸⁾ In Tarifkämpfen werde die Gegnerunabhängigkeit der Tarifpartner beseitigt; das Machtgleichgewicht, für die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie unabdingbar, werde zerstört.²⁹⁾

²⁷⁾ Rüthers, Tarifautonomie, S. 179.

²⁸⁾ Prosi, Volkswirtschaftliche Auswirkungen, S. 552.

²⁹⁾ Ebenda, S. 555. - Aus anderer Sicht ist Krelle der Sache nach zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt (Wilhelm Krelle, "Mitbestimmung und marktwirtschaftliche Ordnung", in: Kurt Nemitz und Richard Becker (Hrsg.), Mitbestimmung und Wirtschaftspolitik, Köln 1967, S. 119-133; abgedruckt in: Ulrich Teichmann (Hrsg.), Probleme der Wirtschaftspolitik, 1. Band, Zielfindung und politischer Entscheidungsprozeß: Ordnung, →

Gleichwohl bliebe noch zu erklären, warum das im Mitbestimmungsgesetz 1976 enthaltene Recht des Stichentscheids durch den Aufsichtsratsvorsitzenden solche Entwicklungen nicht doch verhindern sollte; immerhin sichert es der Arbeitgeberseite das letzte Wort. Hier führt Prosi den Gesichtspunkt des Vertrauens und des Kooperationswillens ins Feld. Ein Stichentscheid sei in der Praxis ohne Störungen des Arbeitsfriedens kaum denkbar, und ein etwa so bestelltes Vorstandsmitglied wäre kaum arbeitsfähig. Es würde nämlich "weder das für seine Arbeit notwendige Mindestmaß an Vertrauen noch das Minimum an Kooperationswillen der Arbeitnehmer" erhalten.³⁰⁾ Im Interesse der Funktionsfähigkeit des Unternehmens ergebe sich also de facto ein Einigungszwang im Aufsichtsrat; damit aber habe man in Wirklichkeit bereits die paritätische Mitbestimmung.

Dieses Argument erhält besonderes Gewicht vor dem Hintergrund der Unterscheidung von "wirklicher" (consummate) und "mechanischer" (perfunctory) Kooperation.³¹⁾ Während in der ersteren das eigene Urteil in letztlich unkontrollierbarer Weise und unter Ausnutzung des gesamten, teilweise ganz informellen "idiosynkratischen" Wissens eingesetzt wird, wie es nur die gut eingearbeiteten Mitarbeiter besitzen, werden bei der letzteren nur gerade die unabdingbaren, förmlich festgesetzten Pflichten erfüllt, mehr nicht (Arbeit nach Vorschrift); die für das Überleben der Firma unverzichtbaren "idiosynkratischen Effizienzgewinne" (Williamson) werden dabei zerstört.³²⁾ Die Bereitschaft der Mitarbeiter zu wirklicher Kooperation ist einer der wichtigsten Bestandteile des Firmenkapitals, gewissermaßen das "interne Vertrauenskapital". Es würde beim Gebrauch des Stichentscheids durch den Aufsichtsratsvorsitzenden - so könnte man Prosis Argument interpretieren - gefährdet, wodurch der hier angelegte Vorteil der Anteilseigner hinfällig werde.

Nun hat Backhaus argumentiert,³³⁾ die vollparitätische Mitbestimmung sei durch das Paretoprinzip gekennzeichnet, wie es ja auch dem (vollkommenen) Marktsystem zugrunde

Fortsetzung FN 29): Darmstadt 1978, S. 324-341). Es sei vollkommen klar, so Krelle 1967, daß die Gewerkschaften nicht einerseits als Arbeitnehmervertreter die Unternehmen mit führen, andererseits aber unter Ausnutzung ihres vollen Einblicks in die Geschäftsverhältnisse einen Verhandlungskampf mit Streikdrohung gegen dieselben Unternehmen führen könnten (Nachdruck, S.337). Die Mitbestimmung werde deshalb die Wirtschaftsordnung in dem Sinne verändern, daß die Lohnbestimmung nicht mehr in bilateralen Machtkämpfen erfolge, sondern der gesamtwirtschaftlichen Entscheidung überantwortet werde, etwa in einem jährlichen Volkswirtschaftsplan. Die Anerkennung gesamtwirtschaftlicher Verantwortung, fügte Krelle in einem Nachtrag 1976 hinzu, also ein Stabilitätspakt, sei das notwendige Korrelat einer gewerkschaftlichen Mitbestimmung (Nachdruck, S. 341).

³⁰⁾ Prosi, Volkswirtschaftliche Auswirkungen, S. 551 f.

³¹⁾ Vgl. hierzu ausführlich: Oliver E. Williamson, Markets and Hierarchies: Analysis and Antitrust Implications, A Study in the Economics of Internal Organization, New York/London 1975, S. 69, sowie die dort angegebene Literatur.

³²⁾ Ebenda.

³³⁾ Jürgen Backhaus, "Wirtschaftsreform und Unternehmensverfassung: Fortentwicklung der Institutionen der Mitbestimmung", Diskussionsbeiträge der Fakultät für Wirt- →

liege.³⁴⁾ Es handle sich letztlich um einstimmige Entscheidungen; diese aber seien notwendig Wohlstandsverbesserungen. Denn jede Seite müsse ja zustimmen, damit eine Entscheidung überhaupt zustande komme; die getroffene Entscheidung müsse also gegenüber dem status quo für jeden Beteiligten besser sein. In einem paritätisch besetzten Organ könne nur derjenige einen Abstimmungserfolg erringen, der in der Lage sei, Vorschläge zu machen, die eine paretianische Besserstellung beinhalten.³⁵⁾

Backhaus übersieht dabei jedoch den dynamischen Hintergrund des Problems. Der status quo kann tatsächlich rasch zerfallen, während sich die Parteien noch gegenseitig blockieren. So wäre die bei der Volkswagen - AG überlange herausgezögerte Zustimmung der Gewerkschaften zur Aufnahme der Produktion in den USA beinahe überhaupt zu spät gekommen; und bei Borgward in Bremen verhinderte der Betriebsrat so lange die Einführung der Akkordarbeit, bis es in der Tat zu spät war. In der Realität mag eben gar nicht so selten der Fall eintreten, daß beide Parteien in das Gefangenendilemma verstrickt werden, so daß die "richtige" Entscheidung für sie den Charakter eines öffentlichen Gutes annimmt.³⁶⁾ Das Problem der Parität ist sicher komplexer als bei Backhaus angenommen.

2.3 Mitbestimmung in der Bundesrepublik: erste Erfahrungen

Wenn es für eine einigermaßen zuverlässige Abschätzung der durch die Mitbestimmung in Bewegung geratenen Prozesse auch zu früh ist, so lassen die bisher eingetretenen Entwicklungen doch einige Rückschlüsse zu. Alle hier zitierten Prognosen können auf lange Sicht durchaus noch eintreffen; aber im Lichte der ersten Erfahrungen sieht es augenblicklich nicht so aus. Entscheidende Verhaltensweisen haben sich offenbar anders ergeben als prognostiziert. Warum?

Um solche ersten Entwicklungen auch aus anderen Quellen als den offiziellen Veröffentlichungen selbst verfolgen zu können, habe ich den methodologisch sicher sehr anfechtbaren Weg gewählt, hierüber mit Arbeitgebern und Gewerkschaftern in Schlüssel-funktionen (z.T. montan-)mitbestimmter Unternehmen informelle (und im Detail vertrauliche) Gespräche zu führen. Der so erfaßte Personenkreis ist nach statistischen Gesichtspunkten selbstverständlich nicht repräsentativ, und selbstverständlich sind

Fortsetzung FN 33): schaftswissenschaften und Statistik, Universität Konstanz, Serie A - Nr. 140 (Mai 1980); ders., "Wirtschaftliche Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten mitbestimmter Wirtschaftssysteme: Wirtschaftsordnung - Unternehmung - Parität", ebenda, Serie A - Nr. 142 (Juni 1980).

³⁴⁾ Jürgen Backhaus, Wirtschaftsreform, S. 24 f.

³⁵⁾ Jürgen Backhaus, Wirtschaftliche Analyse, S. 23 f.

³⁶⁾ Es kann also ein "firmeninterner Öffentlichkeitsgrad" vorhanden sein. Vgl. Holger Bonus, "Öffentliche Güter und der Öffentlichkeitsgrad von Gütern", Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 136 (1980), S. 50-81.

die dabei gewonnenen Erkenntnisse keineswegs empirisch abgesichert. Immerhin ergaben sich auf diese Weise Impressionen, die mit den nach außen sichtbaren Ereignissen gut kompatibel sind und denen ich persönlich einigen Erklärungsgehalt zuschreibe. Andere mögen sie als reine Hypothesen behandeln.

Der überragende Eindruck aus diesen Gesprächen war, daß es sich beim modernen Unternehmen in der Tat zunächst einmal um ein - hierarchisch angelegtes - soziales Gebilde handelt, für dessen Funktionieren es entscheidend auf die Qualität der persönlichen Kontakte, auf das Gefühl des "Dabeiseins" und auf firmeninternes Vertrauen ankommt. Insofern ist die formelle Mitbestimmung auch als ein Ersatz für fehlende menschliche Kommunikation im Großbetrieb anzusehen.³⁷⁾ In einem Unternehmen entluden sich horizontale Spannungen regelmäßig in Querelen innerhalb des Betriebsrates sowie in aufwendigen, vom Betriebsrat veranlaßten (und gelegentlich auch später zurückgenommenen) Rearrangements von Arbeitsbedingungen. In einem anderen Unternehmen ging die Zahl der Streiks schlagartig zurück, nachdem ein neuer und sehr kommunikationsfreudiger Vorstandsvorsitzer das Betriebsklima grundlegend änderte, und zwar durch "Öffnung" nach unten. Ein - geschäftlich besonders erfolgreiches - Unternehmen äußerte, daß man sich durch das Mitbestimmungsgesetz 1976 die tatsächlich realisierte und weitergehende Kooperation nicht beschneiden lassen werde; aber in demselben Unternehmen bestand zugleich ein ausgeprägter Sinn für die Bedeutung einer intakten Hierarchie,

³⁷⁾ Dies wird durch die Erfahrungen in der Schweiz nahegelegt. Dort wird ein erhebliches Maß an Mitbestimmung ohne jede gesetzliche Grundlage praktiziert; der Prozeß der Demokratisierung der Wirtschaft hat also auch dort eingesetzt und wird sicher weitergehen. Der typische Mittel- und Großbetrieb hat Betriebskommissionen (etwa unserem Betriebsrat entsprechend) mit teilweise weitreichenden Befugnissen. Viele die Mitbestimmung betreffende Reglemente sind Bestandteile frei ausgehandelter Gesamtarbeitsverträge; andere sind aufgrund informeller betrieblicher Vereinbarungen zustande gekommen. Der tatsächliche Einfluß der Betriebskommissionen variiert von Betrieb zu Betrieb ganz beträchtlich, und zwar unabhängig vom schriftlich fixierten Reglement; diese Reglemente sind teilweise völlig veraltet und für das tatsächliche Ausmaß praktizierter Mitbestimmung eher bedeutungslos. Aus Schweizer Sicht erscheint das "deutsche Modell" überperfektioniert und menschenfern; daß Betriebsräte in der Bundesrepublik mit dem Betriebsverfassungsgesetz in die Sitzung kommen, wird hier mit Irritation zur Kenntnis genommen. - Andererseits sind die Arbeitnehmer im Verwaltungsrat nicht vertreten. Die Volksabstimmung vom 21. März 1976, mit dem Ziel einer entsprechenden Änderung von Art. 34 der Bundesverfassung, endete mit einer 2:1-Niederlage der Gewerkschaften. Unter den zahlreichen Gründen hierfür ist wohl ausschlaggebend, daß es den Gewerkschaften nicht gelang, ihre eigenen Anhänger wirklich zu mobilisieren. Warum nicht? Die Identifikation des Arbeiters mit seinem Unternehmen geht in der Schweiz sehr weit; die Verhältnisse sind überschaubar, die persönlichen Beziehungen und Bindungen eng - auch die zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern. Der gemeinsame Dialekt verbindet mehr, als in Deutschland vorstellbar; er schafft Intimität. Auch der Direktor benutzt ihn, auch dem Hilfsarbeiter gegenüber, was die Distanz verringert und das zwanglose Überwechseln zum "Du" erleichtert. Der periodische gemeinsame Militärdienst mit seiner völlig anderen sozialen Ordnung, in der sich wiederum der Hilfsarbeiter als Vorgesetzter des Direktors wiederfinden kann, tut ein übriges. Ein derart freundschaftliches und vertrautes Klima im Betrieb läßt aber Spannungen kaum in dem Maße aufkommen, daß sich ein erheblicher Druck zugunsten einer raschen und durchgreifenden Änderung der Bundesverfassung mobilisieren ließe.

die freilich in gewissem Maße "einsehbar", vor allem aber vertrauenswürdig sein müsse. Die Belegschaft muß das Gefühl haben, daß mit offenen Karten gespielt wird: belügen könne man sie einmal - und dann nie wieder, hieß es. Gerade der Betriebsrat spürt übrigens die Notwendigkeit des Führens; um handlungsfähig zu sein, muß er auch unpopulären Entscheidungen zustimmen können, ohne zu allem und jedem die Bestätigung der Belegschaft einzuholen, welche ihrerseits oft keineswegs übersehen kann, was wirtschaftlich möglich ist und was nicht. Das Taktieren selbst setzt ja voraus, daß man auch ohne öffentlich dargelegte Gründe Positionen aufbauen und dann wieder verlassen kann, was dem Betriebsrat nur bei intaktem Vertrauensverhältnis zur Belegschaft möglich ist. Ohne dieses Vertrauen, so wurde immer wieder betont, laufe eigentlich nichts.

Was sich also herauschält, ist die große Bedeutung des emotionalen Faktors in jedem Unternehmen.³⁸⁾ Das führt dazu, daß für den Erfolg der Mitbestimmung auch solche Dinge ausschlaggebend sein können wie der organische Aufbau der Belegschaft oder die Firmentradition: aus dem Boden gestampfte Betriebe mit heterogenen, nicht eingespielten Belegschaften haben die größten Schwierigkeiten mit Regelungen, die für gewachsene Strukturen keinerlei Problem darstellen;³⁹⁾ und Betriebe, die in sozialer Hinsicht traditionell führend waren, können auch einer paritätischen Mitbestimmung gelassen entgegensehen, wo solche Aussicht für andere ausgesprochen beunruhigend wäre.

Es kommt insgesamt sehr darauf an, daß sich ein Gefühl des "gemeinsamen Schlagens" auch unter schwierigen äußeren Umständen von der Unternehmensspitze bis zur Basis verbreitet. Die Erfolge der Firma müssen sich dem einzelnen Belegschaftsmitglied mitteilen. Das wird durch Mitbestimmung dort, wo sie gut funktioniert, auch erreicht; eine ganz ähnliche Konstellation, so ergaben die Gespräche, habe sich nach dem Kriege beim Wiederaufbau ganz allgemein eingestellt, und dies sei nicht zuletzt verantwortlich für den großen wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik. Die positive Erfahrung der Nachkriegszeit habe im übrigen auch die Gewerkschaften geprägt. Immer wieder wurde hervorgehoben, daß das "deutsche Mitbestimmungsmodell" nicht einfach auf andere Länder übertragen werden könne; es sei zugeschnitten auf hinreichend konstruktive Gewerkschaften und könne nur mit ihnen funktionieren.

³⁸⁾ Leibenstein zitiert treffend Tolstojs Verweis auf den "Geist der Truppe", auf den es ebenso ankomme wie die numerische Truppenstärke. Die Verbindungen der hier vorgebrachten Beobachtungen zu Leibensteins X-Effizienzhypothese liegen auf der Hand, ohne hier näher untersucht werden zu sollen. Vgl. etwa: Harvey Leibenstein, Beyond Economic Man - A New Foundation for Microeconomics, Cambridge/Mass. und London 1976.

³⁹⁾ Die Erfahrungen mit neuen Universitäten sind hierfür charakteristisch.

Denn ein so vom wechselseitigen Vertrauen und von Loyalität getragenes Firmengleichgewicht kann leicht zusammenbrechen, wenn sich die Verhaltensweisen der Beteiligten ändern. Mit Besorgnis wurde darauf verwiesen, wieviel von der nachfolgenden Generation der jüngeren Gewerkschafter abhängt. Rein strategisch gesehen seien die errungenen Positionen so, daß bei einem Übergang von der gegenwärtigen Kooperation zur klassenkämpferischen Konfrontation (wozu insbesondere bei jüngeren, akademisch gebildeten Gewerkschaftern einige Neigung besteht) das gesamte System gesprengt werden könne. Insofern sei eine gewisse Lethargie auf seiten der Belegschaft nicht unbedenklich, sich für die Arbeit beim Betriebsrat oder bei den Vertrauensleuten zur Verfügung zu stellen; denn dies räume natürlich den Radikalen Möglichkeiten ein, die sich an der Basis beharrlich und klug engagierten. - Insgesamt könnten mitbestimmte Unternehmen sogar effizienter arbeiten als andere, da sie sich flexibler auf neue Gegebenheiten umstellen könnten - sofern Vorstand und Betriebsrat eben "vernünftig" seien.

"Vernünftig" zu sein und das Unternehmen dabei effizient zu leiten, - dazu gehört politisches Fingerspitzengefühl. Die Mitbestimmung hat ein ausgeprägt politisches Element in die Unternehmung gebracht, was tatsächlich nicht immer ohne beträchtliche Effizienzverluste abgeht. Florieren kann eine Firma unter den neuen Gegebenheiten jedenfalls nur dann, wenn ihre Führung - und dazu gehört der Betriebsrat - politische Begabung entfaltet. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand selbst ein echtes Interesse daran, daß sich der Betriebsrat profiliert, und sei es in kämpferischer Haltung dem Vorstand gegenüber. Denn nur so kann der Betriebsrat seinen Rückhalt in der Belegschaft bewahren, der für die Funktionsfähigkeit der Firma als Ganzes wichtig ist. Insofern sind nicht alle lautstark ausgetragenen Konflikte zum Nennwert zu nehmen; ein gewisser Theaterdonner gehört auch in diesem Bereich zum politischen Geschäft.

Wie steht es nun mit den prognostizierten Verhaltensweisen des "mitbestimmten" Vorstands? Es stellt sich heraus, daß unter den Bedingungen der Mitbestimmung nunmehr auch im Arbeitgeberlager absolute Loyalität gefragt ist. Wer zwischen den Lagern lauern wollte, verlöre ebenso wie ein unsolidarischer Arbeitnehmer an Interesse. Das erfolgreiche Vorstandsmitglied zeichnet sich bei hoher taktischer Beweglichkeit im einzelnen durch Härte im Grundsätzlichen aus (ebenso wie sein Widerpart aus dem Arbeitnehmerlager), und zwar auch in Tariffragen und auch dann, wenn die eigene Wiederwahl durch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat dadurch gefährdet wird. Gerade dies wird langfristig seinen Ruf als versierten und zuverlässigen Mann festigen und seiner beruflichen Karriere dienen. - Ein ständiges "Schielen" nach der Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat durch Vorstandsmitglieder erscheint gegenwärtig ausgeschlossen.

Auch für ein Durchschlagen der Zusammensetzung des Aufsichtsrates auf die Zusammensetzung des Vorstandes zeigen sich im Augenblick noch keine Anzeichen. Bei der Bestellung der neuen Arbeitsdirektoren konnten die Gewerkschaften auch nach erbittertem Ringen nicht gerade häufig eigene Leute durchsetzen. An Konfliktfähigkeit hat sich jedenfalls kein Mangel gezeigt; Mannesmann, dessen (mitbestimmter) Vorstand sich gerade in diesen Tagen und in höchst brisanter Sache mit der IG Metall und der SPD im Bundestag anlegt, ist ein Beispiel dafür.

Schließlich demonstrierte der Metaller-Streik 1979, daß es sogar im Bereich der Montanmitbestimmung zu tarifrechtlich orientierten Arbeitskämpfen kommen kann. Obwohl dort ein Arbeitnehmervertreter, der Arbeitsdirektor, jeweils direkt im Vorstand vertreten ist, war die Arbeitgeberseite ein taktisch beweglicher und effizienter Gegner. Hier zeigte sich allerdings, daß der Arbeitnehmervertreter im Vorstand in eine äußerst schwierige Situation gerät; er ist bei Arbeitskämpfen definitiv überfordert, was gegen diese Konstruktion spricht. Er hatte im Streik 1979 den Gewerkschaften wie auch dem Vorstand gegenüber loyal zu sein, und er versuchte tatsächlich beides, - was zu einigen grotesken Situationen führte. Warum handelte er nicht entschlossen ganz allein im Interesse der Arbeitnehmer? Es wäre für ihn menschlich kaum erträglich gewesen, dies seinen Vorstandskollegen gegenüber durchzustehen, die ihn mit hartem Zahlenmaterial konfrontierten, dessen Stichhaltigkeit er selbst nur zu gut kannte. Die gemeinsame Vorstandsarbeit hatte ihn zum Team-Mitglied gemacht; und dies bewirkte, daß auch die Arbeitgeberseite am Ende handlungsfähig war. Das Machtgleichgewicht blieb in diesem Arbeitskampf also gewahrt - im Grunde, weil ein stillschweigender Konsens bestand, daß es im Interesse des gesamten Unternehmens nötig sei.

Die ersten Erfahrungen mit der Mitbestimmung sind also positiv. Aber es sollte auch deutlich geworden sein, wie sehr dies eine Frage des Klimas und der inneren Zustimmung aller Beteiligten ist. Die demokratisierte und damit politisierte Unternehmung ist, wie die parlamentarische Demokratie selbst, auf einen Grundkonsens angewiesen, ohne den sie ihre Funktionsfähigkeit rasch verlieren müßte.

3. Demokratisierung der Wirtschaft: Makrobereich

Die mitbestimmte Firma ist vorerst funktionsfähig; aber was produziert sie? Eine Firma dient schließlich "primär der möglichst günstigen Versorgung der Gesamtheit"; sie ist "keine Wohlfahrtseinrichtung für die Belegschaftsmitglieder".⁴⁰⁾

⁴⁰⁾ Wilhelm Krelle (Nachdruck), S. 333.

In den Gesprächen wurde recht deutlich, daß sich im mitbestimmten Unternehmen für "demokratische Investitionslenkung" oder eine zentrale Verwaltungswirtschaft wenig Sympathien mobilisieren lassen, auch nicht auf der Arbeitnehmerseite. Man habe nicht deshalb so zäh für mehr Autonomie gekämpft, um sie gleich wieder an eine ferne Bürokratie abzutreten, wurde mit Entschiedenheit gesagt. Insofern wird die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft durch die Mitbestimmung tendenziell gestärkt, nicht geschwächt. Es war ja gerade der Wunsch gewesen, sich aus anonymen und nicht mehr durchsichtigen Machtverstrickungen zu befreien, was der Mitbestimmungsbewegung ihre Durchschlagskraft verlieh; in dem Maße aber, wie die Partizipation an den unternehmerischen Entscheidungsprozessen greifbare Form annimmt, erscheinen zentrale Planbehörden dann als von außen eingreifende, Autonomie beschneidende Fremdmächte, so sehr sie auch durch Wahlen politisch legitimiert sein mögen. Im Bewußtsein der Firmenangehörigen kollidiert die Demokratisierung der Wirtschaft auf der Makroebene mit der auf der Mikroebene. Solche Kollision ergibt sich natürlich auch in der Realität: zentrale Lenkung von oben würde unweigerlich auf "Befehlsplanung"⁴¹⁾ hinauslaufen, also auf Administration der Wirtschaft über die Köpfe der Belegschaft hinweg.⁴²⁾ Von der Spitze eines demokratisch legitimierten Hierarchiesystems aus würden Manager eingesetzt mit der "Aufgabe, den demokratischen zentralen Plan durchzuführen, und sie hätten demokratisch legitimierte Macht, die Arbeiter zur Verrichtung der dazu erforderlichen Aktivitäten anzuweisen".⁴³⁾ Im übrigen sind hier alle die Argumente relevant, die auch sonst gegen direkte Investitionslenkung vorzubringen sind.⁴⁴⁾

Bei aller manifesten Abwehr staatlicher Planung kann der Staat aber gerade in mitbestimmten Unternehmungen massiv durch die Hintertür hereingelassen werden. Wo so viel von der Solidarität aller Firmenmitglieder abhängt, hat man auch mit einer auf die Firma bezogenen Gruppensolidarität zu rechnen:⁴⁵⁾ Anteilseigner und Arbeitnehmer werden gemeinsam versuchen, auf Kosten der Allgemeinheit Vorteile für die Firma herauszuschinden, und beide werden dabei die Beziehungen ihrer Verbände zur Regierung ausnutzen. Der Fall Hoesch zeigt, wie so etwas im einzelnen abläuft.

⁴¹⁾ Hans G. Nutzinger, "Partizipation in der öffentlichen Verwaltung", in: Joseph Huber und Jiri Kosta (Hrsg.), Wirtschaftsdemokratie in der Diskussion, Köln und Frankfurt/M. 1978, S. 93-118; hier: S. 95.

⁴²⁾ Hans G. Nutzinger, "Investitionskontrollen als Mittel der Wirtschaftspolitik? Zur Problematik einer systemverändernden Konzeption", Jahrbuch für Sozialwissenschaft 29 (1978), S. 275-287.

⁴³⁾ Nutzinger, Partizipation, S. 95.

⁴⁴⁾ Vgl. etwa: Otmar Issing, Investitionslenkung in der Marktwirtschaft? Göttingen 1975.

⁴⁵⁾ Holger Bonus, "Verzauberte Dörfer, oder: Solidarität, Ungleichheit und Zwang", ORDO 29 (1978), S. 49-82; hier: S. 60-64.

Hier liegt die wirkliche Gefahr der Mitbestimmung. Sie kann zu einer neuen Spielart von "trägen Monopolen" führen (Hirschman). Die Neigung des Monopolisten "zur Ineffizienz, zum Verfall und zur Schlawheit"⁴⁶⁾ könnte über mitbestimmte Unternehmungen (und damit über uns alle) hereinbrechen. "Am Ende mag dies sogar die häufigere Gefahr sein; der Monopolist setzt für seine Erzeugnisse einen hohen Preis fest, nicht um Superprofite einzustreichen, sondern weil er nicht imstande ist, seine Kosten niedrig zu halten."⁴⁷⁾

Nichts ist für die Belegschaft natürlicher, als Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen zu verlangen, auch wenn sie teuer sind; und nichts ist angenehmer für den Vorstand, als solchem Verlangen entgegenzukommen - wenn die Unkosten ohne Schaden für das Unternehmen weitergegeben werden können. Es bedarf des Konkurrenzdrucks über den Markt, um das Interesse der Gesamtheit an effizienter Güterproduktion zur Geltung zu bringen; ohne einen funktionierenden Markt werden sich beide Seiten auf dem Rücken der Konsumenten verständigen.⁴⁸⁾ Die Mitbestimmung verschafft den Großunternehmen die einzigartige Möglichkeit, über Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften weit massiver als früher auf die Regierung einzuwirken, um Subventionen zu erhalten - zumal sie auf die wachsende internationale Übung verweisen können (zu der sie damit ihrerseits beitragen), der heimischen Industrie unter die Arme zu greifen. Es ist klar, daß Wirtschafts- und Sozialräte solche Einflußmöglichkeiten noch vervielfachen würden.

Damit Demokratisierung der Wirtschaft auf der Mikroebene wirksam werden kann und sich nicht zu Lasten der Gesamtheit auswirkt, bedarf sie nicht etwa der Ergänzung durch

⁴⁶⁾ Albert O. Hirschman, Abwanderung und Widerspruch - Reaktionen auf Leistungsabfall bei Unternehmungen, Organisationen und Staaten, Tübingen 1974, S. 48.

⁴⁷⁾ Ebenda.

⁴⁸⁾ Das macht die Mitbestimmung in Staatsbetrieben so problematisch (vgl. dazu auch Nutzinger, Partizipation, sowie: Peter Bernholz, Grundlagen der Politischen Ökonomie, 3.Bd.: Kapitalistische und sozialistische Marktwirtschaft, Tübingen 1979, S. 291 f.) Die Belegschaft des Finanzamts wird sich gern für die Reduktion des Publikumsverkehrs auf einen Vormittag pro Woche verständigen, und an einigen Universitäten entwickelten die Studenten rasch die Fertigkeit, mit Hilfe wechselnder Koalitionen auf Fakultäts-ebene immer leichtere Prüfungsordnungen und immer "bessere" Notendurchschnitte durchzusetzen, womit sie freilich nichts anderes erreichten, als ihre eigenen Markteintrittschancen zu ruinieren. Die Kultusbehörden würden sich die stetig wachsenden Anforderungen an Selbstverwaltung und Gremienarbeit in den Hochschulen sehr rasch aus dem Kopf schlagen, wenn das Produkt auf dem Markt verkauft werden müßte. - Grotesk wird die Mitbestimmung, wenn sie sich (unter Einbeziehung des Aufsichts- und Pflegepersonals) auf Ankauf und Präsentation von Kunstwerken im staatlichen Museum erstreckt (vgl. dazu: "Das Museum ist keine Marmeladenfabrik", Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 27.12.1979), oder wenn die Belegschaft einer staatlichen Rundfunkanstalt, einschließlich des Portiers, über das Programm zu befinden hat. Wozu so etwas führt, wird in einer Verlautbarung der ÖTV anlässlich der Einführung der Mitbestimmung an den Hamburger Museen deutlich. Kunst müsse in erster Linie "politisches und gewerkschaftliches Bewußtsein" artikulieren und fördern; die Hamburger Museen würden nunmehr (in diesem Sinne) "entstaubt" werden. Vgl. Petra Kipphoff, "Alle Macht den Bürokraten - und dann den Funktionären", Die Zeit v. 18.7.1980; siehe auch FN 14.

Demokratisierung der Wirtschaft auf der Makroebene, sondern ganz im Gegenteil durch einen funktionierenden Markt - und durch eine feste Hand der Regierung, die den Wettbewerb, nicht aber einzelne Großunternehmen zu fördern bereit ist, so schwer das politisch auch fällt.

4. Zwischenbilanz

Bisher ergab sich, was die Zukunftsaussichten der Sozialen Marktwirtschaft angeht, ein zwiespältiges Bild. Im Mikrobereich hat die Mitbestimmung einerseits ein neues Element der Labilität mit sich gebracht, andererseits aber auch ein Potential für mehr Widerstandskraft in kritischen Situationen. Solange ein fundamentaler Konsens besteht, ist die mitbestimmte Firma recht krisenfest; zerbricht der Konsens aber, wird sie rasch manövrierunfähig. Da Demokratisierung ohne Politisierung nicht zu haben ist, halten nun im Prinzip alle bekannten Mängel praktizierter demokratischer Politik Einzug auch in die Firma, mit sehr schwer abzuschätzenden Folgen. Um solche latenten Mängel (wie z.B. endlose Sitzungen und fortwährendes Vertagen wichtiger Beschlüsse) unter Kontrolle zu halten, ist es unabdingbar, daß die mitbestimmte Unternehmung sich in scharfem Wettbewerb der Konkurrenz gegenüber behaupten muß; insofern schließen Demokratisierung auf der Mikroebene und auf der Makroebene einander aus. Solange die Firma wirklich im Wettbewerb steht, wird das gemeinsame Interesse der Firmenangehörigen darauf gerichtet sein, das Unternehmen vital und dynamisch zu erhalten. Aber vieles spricht dafür, daß die Mitbestimmung tatsächlich eine Aufweichung des Wettbewerbs mit sich bringt, da keine demokratisch gewählte (und wiederzuwählende) Regierung besonders widerstandsfähig gegenüber Koalitionen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein wird, welche Sonderbedingungen für ihr träge gewordenes Großunternehmen mit dem Argument verlangen, daß sonst zu viele Arbeitsplätze auf einen Schlag verlorengingen. Auf der Strecke bliebe dann der Mittelstand - und letztlich der Konsument, gegen den sich alle Koalitionen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf der Mikroebene richten; er wäre es, der die Kosten kumulierter Ineffizienz und die Folgen einer ausgehöhlten internationalen Konkurrenzfähigkeit zu tragen hätte.

5. Schluß: Über die Funktion von Ungleichheit in der Marktwirtschaft

Nun geht der Demokratisierungsprozeß, als Teil jener von Tocqueville beschriebenen "allmählichen und fortschreitenden Entwicklung zur Gleichheit", mit der schon skizzierten Umdeutung der sozialen Komponente einher, wonach soziale Politik den ständigen Abbau von Ungleichheiten durch die Mehrheit bedeutet. Dieser zweite Bestandteil der Demokratisierungstendenz scheint mir ungleich gefährlicher für die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft als die Mitbestimmung. Denn eine Marktwirtschaft ist auf die Dauer ohne Bejahung von Ungleichheit nicht lebensfähig.

Tibor Scitovsky hat unlängst in seiner Richard T. Ely Lecture⁴⁹⁾ eindringlich darauf hingewiesen, daß diese Wirtschaftsordnung nur funktioniert, solange sie flexibel ist, und daß sie sich anderenfalls selbst zerstört. Solche Flexibilität bedeutet aber, daß die Wirtschaft sich jeweils besonders auf jene stützt, die ihr wirtschaftliches Verhalten an veränderte Bedingungen rasch anpassen, - und daß sie andererseits jene vernachlässigt, die das nicht tun. Wer erhebliche Mühen und Risiken auf sich nimmt, um Produktion oder Konsum auf neue, in Ausmaß und Folgen noch ungewisse Knappheitsbedingungen umzustellen, der muß bei Gelingen der Umstellung auch besser dastehen, und zwar fühlbar besser, als sein träger Nachbar; und wenn er fortfährt, sich flexibel anzupassen, sein Nachbar aber nicht, so muß sich die Divergenz auch verschärfen können: diese Spannung muß ertragen werden.

Wenn die eigentliche Gefahr der Mitbestimmung darin besteht, daß betriebliche Koalitionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Regierung auf Kosten der Allgemeinheit, unter Druck setzen, so liegt dem wiederum die fehlende Bereitschaft zugrunde, Ungleichheit zu ertragen - und zuzumuten -, wie sie sich im Gefolge etwaiger kollektiv verursachter Trägheit im mitbestimmten Unternehmen bei funktionierendem Wettbewerb ergeben müßte. Selbstbestimmung kann aber nur verwirklicht werden, wenn ein Fehlschlag für die Entscheidenden auch spürbar wird; denn es handelt sich dabei um einen volkswirtschaftlichen Fehlschlag mit entsprechenden realen Kosten. Die Weigerung, Kosten von Fehlentscheidungen selbst zu tragen, ist zugleich auch der Vorsatz, diese Kosten auf Unbeteiligte zu überwälzen.⁵⁰⁾

Ich möchte meine frühere Aussage deshalb zuspitzen: Demokratisierung der Wirtschaft ist nur im Mikrobereich und nur dann mit Sozialer Marktwirtschaft vereinbar, wenn sie von der Bereitschaft begleitet wird, auch volkswirtschaftliche Verantwortung zu tragen, was geeignete Institutionen wie einen funktionierenden Wettbewerb voraussetzt.⁵¹⁾

⁴⁹⁾ Tibor Scitovsky, "Can Capitalism Survive? - An Old Question in a New Setting", American Economic Review, Papers and Proceedings 70 (1980), S. 1-9.

⁵⁰⁾ Damit ist der einzelne Fehlschlag dann tatsächlich nicht mehr spürbar, da sich die volkswirtschaftlichen Kosten auf so viele verteilen. Aber da die Unfähigkeit, Ungleichheit hinzunehmen, so weit verbreitet ist, bleibt es nicht bei diesem einen Fehlschlag. Viele weitere kommen innerhalb der gesamten Volkswirtschaft hinzu; und die kumulierten Fehlschläge sind dann für jeden einzelnen eine drückende Last, aus der sich niemand mehr aus eigener Kraft befreien kann, weil es ja nicht die Folgen eigener Fehler sind, an denen er trägt, sondern die aller Fehler der Gesamtheit.

⁵¹⁾ Die Fähigkeit des einzelnen, die auf ihn entfallenden Mittel rational (d.h. den eigenen Präferenzen entsprechend) aufzuteilen, hat prekäre institutionelle Voraussetzungen. Werden etwa im Konsumbereich Kostenbestandteile auf die Gesamtheit umgelegt, so hat der einzelne Konsument selbst nur Bruchteile der eigenen Grenzkosten zu tragen. Das verleitet alle Konsumenten dazu, diese Aktivität auszudehnen, obwohl die volkswirtschaftlichen Grenzkosten jeweils die eigene Zahlungsbereitschaft übersteigen. Jeder einzelne wird aber mit dem Durchschnittswert der Grenzkosten über alle Individuen hinweg belastet; er zahlt also für die marginale Aktivität mehr, als sie ihm wert ist. Nur hilft ihm eine Reduktion der eigenen Aktivität überhaupt nichts mehr,

→

Dies darf jedoch nicht in "demokratischer" Weise dadurch geschehen, daß Verluste durch Mehrheitsentscheidung der Allgemeinheit aufgebürdet werden; sondern Verluste müssen von den Verantwortlichen getragen und ertragen werden.

Die Soziale Marktwirtschaft war von vorneherein eine gewagte Konstruktion. Denn ihre Sozialkomponente besagt ja auch, daß ein Teil der volkswirtschaftlichen Verantwortung jedes einzelnen von der Allgemeinheit übernommen wird. Damit wurde eine delikate Balance zwischen Selbstverantwortlichkeit und sozialer Absicherung eingegangen. Die Umdeutung der Sozialpolitik als Verfügungsgewalt über alle vorhandenen Güter durch demokratisch legitimierte Mehrheiten muß diese Balance zerstören: die volkswirtschaftliche Verantwortung würde dem einzelnen abgenommen und auf das Kollektiv übertragen. "Demokratisierung der Wirtschaft" in diesem Sinne ist mit Sicherheit tödlich für die Soziale Marktwirtschaft.

Fortsetzung FN 51): da er ja nicht seine eigenen, sondern eben die durchschnittlichen Grenzkosten zu tragen hat, die er nicht beeinflussen kann. Am Ende gibt jeder weit mehr für diese Aktivität aus, als seinen eigenen Präferenzen entspricht. - Man hat es mit indirekten Externalitäten zu tun, also gewissermaßen mit Kostenpollution, welche das kollektive Urteilsvermögen außer Kraft setzt. Vgl. Holger Bonus, Öffentliche Güter und der Öffentlichkeitsgrad von Gütern; ders., "What Can the Public Sector Contribute to Growth?", Diskussionsbeiträge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Statistik der Universität Konstanz, Serie B - Nr. 11 (April 1980).